

**An alle NTB-Vereine im Bereich  
Rehabilitaionssport  
und Funktionstraining**

07.10.2014

Liebe Turnschwestern!  
Liebe Turnbrüder!

Der technische Fortschritt ist auch im Bereich des Rehabilitationssports nicht aufzuhalten. Somit fordert der vdek bis spätestens zum 31.01.2015 von allen Vereinen die elektronische Abrechnung nach § 302 Abs. 2 SGB V mittels Datenträgerübermittlung im Rehabilitationssport. Es wird eine Frage der Zeit sein, bis alle anderen Kassen nachziehen und auch der Bereich Funktionstraining mit einbezogen wird.

Für manche bringt diese automatisierte Abrechnung Erleichterung, an andere Stelle belastet es auch wieder mal die ehrenamtlichen Strukturen.

Grundsätzlich kann man sich dieser neuen Regelung in verschiedenen Umfängen stellen. Je mehr man von der anstehenden Arbeit abgeben will, desto kostenintensiver wird die Lösung!

Folgende Umsetzungen sind denkbar:

**a) Man rechnet ab wie bisher!**

Sofern keine Lieferung gemäß der Abrechnungsvorgaben erfolgt, muss der vdek selbst die Daten entsprechend aufbereiten. Um diese Unkosten seitens der Krankenkassen zu decken nimmt er eine **Rechnungskürzung um 5%** vor.

Das bedeutet, dass der Verein keine zusätzliche Arbeit hat, sondern so wie bisher abrechnet. Die Kosten für diese Lösung sind im Vergleich zu den anderen Vorschlägen die höchsten, bedeuten aber auch den geringsten (keinen) Mehraufwand.

**b) Abrechnung als Dienstleistung über ein Abrechnungszentrum**

Eine weitere Möglichkeit ist, die gesamten Unterlagen gesammelt an eine Abrechnungsstelle weiterzugeben. Diese übernimmt dann die Eingabe und Aufbereitung der Daten, sodass sie der Krankenkassen passend bereitgestellt werden. Für diese Dienstleistung nimmt der Anbieter je nach Umfang und Umsetzung **bis zu 2,7%**. Hier hat man geringere Kosten da die Rechnungskürzung um 5 %, wie im Punkt a) erläutert, entfällt. Wie hoch der Eigenanteil der Aufbereitung ist, hängt von dem Vertrag mit dem Abrechnungsdienstleister ab.

**c) Abrechnung mit einer Abrechnungssoftware**

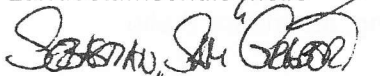
Die kostengünstigste Entscheidung ist die Nutzung einer Abrechnungssoftware. Hier werden alle Eingaben selbst vorgenommen und man hat die Abrechnung selbst in der Hand. In diesem Falle entstehen die einmaligen Kosten für einen Abrechnungssoftware. Es gibt auch Dienstleister, die online ein Programm zur Verfügung stellen und für die Bereitstellung bis zu 0,5% der Rechnungssumme einbehalten.

Welche Umsetzung im Verein verfolgt wird, hängt von den Gegebenheiten und Ressourcen vor Ort ab.

Wir sind momentan in Verhandlungen mit den unterschiedlichen Anbietern zu den Punkten b) und c), um für unsere Mitgliedsvereine verbesserte Konditionen zu erwirken. Sobald diese Verträge mit den einzelnen Anbietern abgeschlossen sind, werden wir euch noch einmal informieren!

Viele Grüße und bleibt gesund!

Niedersächsischer Turner-Bund e.V.  
Landesturnschule Melle



Sebastian „Sam“ Gräber  
Referat Gesundheitssport